



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Informationen für Eltern zum Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Volksschulamt
Besondere Förderung, Interkulturelle Pädagogik
ikp@vsa.zh.ch

Juli 2020
1/3

Deutsch

Fassung Oktober 2013, aktualisiert Juni 2020

Was ist HSK-Unterricht?

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur ist ein ergänzender Sprachunterricht für Kinder mit einer nicht-deutschen Erst- oder Zweitsprache. Schulpflichtige Kinder ab dem Kindergarten bis zum Ende der Volksschulzeit können den HSK-Unterricht besuchen.

Der HSK-Unterricht fördert gezielt die Erstsprache und vermittelt Hintergrundwissen über die Sprachregion. Der Unterricht ist politisch und konfessionell neutral. Er thematisiert den Umgang mit verschiedenen Lebenswelten und Zugehörigkeiten. Er stärkt die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie in der Identitätsbildung und Integration. Die Bildungsdirektion empfiehlt den Besuch dieses Unterrichts.

Wie ist der HSK-Unterricht organisiert?

Der HSK-Unterricht ist im Zürcher Volksschulgesetz gesetzlich geregelt. Das Volksschulamt (VSA) ist für die Zulassung der HSK-Kurse und die Koordination zuständig.

Anbieter der Kurse sind Botschaften, Konsulate und Vereine. Sie organisieren die HSK-Kurse und stellen die HSK-Lehrpersonen an. Deshalb gibt es nur HSK-Unterricht in Sprachen, für die es Trägerschaften gibt. Je nach Angebot der betreffenden Sprache werden alle oder nur einzelne Stufen abgedeckt. Das VSA selber bietet keinen HSK-Unterricht an.

HSK-Kurse, welche die kantonalen Vorgaben erfüllen, gehören zu den sogenannten anerkannten HSK-Kursen. Sie erfüllen folgende Kriterien:

- Der Unterricht ist politisch und konfessionell neutral sowie offen für alle Kinder der Sprachgruppe.
- Der Unterricht ist nicht gewinnorientiert. Die Erhebung von Schulgeld dient der Sicherung des Unterrichts.
- Die Lehrpersonen sind pädagogisch qualifiziert, haben ausreichend Deutschkenntnisse und die obligatorische Weiterbildung des Volksschulamtes besucht.

Die Anerkennung erlaubt den Trägerschaften, die Räume der Volksschule unentgeltlich zu nutzen und die HSK-Note ins offizielle Zeugnis der Zürcher Volksschule eintragen zu lassen.

Unterrichtszeiten und Dispens

Die Lektionenzahl ist gesetzlich vorgegeben. Auf Kindergartenstufe und in der 1. Klasse sind bis zwei Lektionen zulässig, ab der 2. Klasse bis vier Lektionen pro Woche.

Der HSK-Unterricht findet meistens ausserhalb der regulären Schulzeit statt. Findet der Unterricht während der Schulzeit statt, haben die Kinder und Jugendlichen Anrecht auf Dis-

pens vom ordentlichen Unterricht im Umfang von maximal zwei Lektionen. Die Eltern müssen der Schulleitung vorgängig ein Gesuch stellen. Dabei ist abzuwägen, welcher Unterricht dem Kindeswohl mehr dient. Das VSA empfiehlt, sich jeweils mit der Klassenlehrperson abzusprechen.

Unterrichtsort und Online-Stundenplan

Der HSK-Unterricht findet in der Regel in den Räumen der öffentlichen Volksschule statt, nach Möglichkeit in der Nähe des Wohnorts der Kinder. Einzelne HSK-Anbieter verfügen über eigene Räumlichkeiten.

Einen Überblick über alle Sprachen, Unterrichtsorte und -zeiten finden Sie auf dem kantonalen Online-Stundenplan (<https://www.hsk-kantonzuerich.ch>). Hier können Sie gezielt nach Sprache, Stufe und Ort den geeigneten HSK-Unterricht für Ihr Kind suchen.

HSK-Note im Zeugnis der Volksschule

Die HSK-Lehrperson beurteilt die Leistungen und den Lernfortschritt der Kinder im HSK-Unterricht mit einer Note von 1–6 und trägt diese in ein Attest-Formular des VSA ein. Die Klassenlehrperson überträgt diese Note ins offizielle Zeugnis der Zürcher Volksschule. Die meisten Herkunftsländer anerkennen den Besuch des HSK-Unterrichts offiziell.

Wie melde ich mein Kind an?

Ein Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres.

Alle Schulen im Kanton Zürich erhalten im Januar vom VSA den HSK-Anmeldeflyer mit den anerkannten HSK-Kursen. Dieser wird den Kindern verteilt. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern jeweils bis Ende März, also rund 4 Monate vor Beginn des neuen Schuljahres. Sie können Ihre Kinder direkt bei der Trägerschaft anmelden, welche auf dem HSK-Flyer angegeben ist oder online via Link auf dem Flyer.

Je nach Anbieter sind HSK-Kurse kostenlos (z.B. weil die Botschaft die Kosten trägt) oder kostenpflichtig. Sollte das Schulgeld für Sie zu hoch sein, kontaktieren Sie die Koordinationsperson auf dem Flyer. Im Falle von Sozialhilfebezug übernehmen viele Gemeinden das Schulgeld.

Welchen Nutzen hat der HSK-Unterricht?

Ein guter HSK-Unterricht bietet folgende Vorteile:

- ✓ Die Kinder und Jugendlichen vertiefen ihre Kenntnisse in der Erstsprache – im Verstehen und Sprechen, im Lesen und Schreiben. Dies ist ein Wert an sich.
- ✓ Wer seine Erstsprache gut beherrscht, lernt in der Regel die Zweitsprache Deutsch und Fremdsprachen leichter.
- ✓ Der HSK-Unterricht kann sich generell positiv auf den Lernerfolg in der öffentlichen Schule auswirken, da er das Selbstvertrauen stärkt und das Allgemeinwissen erweitert.

- ✓ Mehrsprachigkeit ist in einer globalisierten Welt eine wertvolle Ressource für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung.
- ✓ Gute Kenntnisse der Erstsprache helfen den Kindern, die Kontakte in der Familie und mit den Verwandten zu pflegen und erleichtern eine allfällige Rückkehr ins Herkunftsland, respektive die Sprachregion.

Wie können Sie als Eltern die Sprachentwicklung ihres mehrsprachigen Kindes unterstützen?

Sprechen Sie mit Ihrem Kind in der Sprache, in der Sie ganz spontan und natürlich sprechen und die Sie am besten können. Die Annahme ist falsch, dass es ein Kind in der Schule leichter hat, wenn fremdsprachige Eltern mit ihm Deutsch sprechen.

Vermeiden Sie im Gespräch mit Ihrem Kind, Ihre Sprache und die deutsche Sprache zu vermischen. Bleiben Sie auch dann bei Ihrer Sprache, wenn das Kind auf Deutsch antwortet. Lassen Sie Ihr Kind aber selbst wählen, in welcher Sprache es antworten will.

Wenn Vater und Mutter unterschiedliche Sprachen sprechen, können sie dies auch mit ihrem Kind tun. Wichtig sind auch hier klare Regeln: „Mama spricht diese Sprache, Papa jene, beim gemeinsamen Essen sprechen wir so.“

Lassen Sie sich durch Krisen nicht beirren: Vielleicht spricht Ihr Kind in einer bestimmten Phase nur noch Deutsch, obwohl es Ihre Sprache versteht. Wenn Sie selbst konsequent bei Ihrer Sprache bleiben, lernt das Kind vom Zuhören weiter – und wird sicherlich auch diese Sprache später wieder sprechen.

Unterstützen Sie die Freude Ihres Kindes an Ihrer Sprache, indem Sie gemeinsam Bilderbücher anschauen, Reime sprechen, singen, Musik hören, Geschichten erzählen oder vorlesen.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind von klein auf viel Kontakt zur deutschen Sprache hat. Seien Sie selbst offen für die deutsche Sprache und lernen Sie diese. Sie sind ein Vorbild für Ihr Kind.

Schicken Sie Ihr Kind (möglichst vom Kindergarten an) in den HSK-Unterricht und lassen Sie sich regelmässig erzählen, was es dort lernt.

Pflegen Sie einen regelmässigen Kontakt mit den Lehrpersonen der Regelklasse und des HSK-Unterrichts.